

Katholisches Hilfswerk St. Godehard

Taufgeld

Unter bestimmten Voraussetzungen wird bei der Taufe eines Kindes ein Taufgeld gezahlt. Für das Taufgeld wird (aktuell) kein Beitrag erhoben.

Dies sind die Voraussetzungen:

- Die Eltern (bzw. ein Elternteil) sind bei Geburt des Kindes seit mindestens 9 Monaten* Mitglied des Hilfswerkes
- Das Kind wird christlich getauft und eine Bescheinigung darüber wird vorgelegt
- Das Kind wird Mitglied des Hilfswerkes entsprechend der Mitgliedschaft der Eltern (Mehrfach Vertrag)
- Die Geburt des Kindes liegt max. 2 Jahre zurück.

* Die 9 monatige Wartezeit entfällt, wenn die Eltern im ersten Monat nach der Eheschließung dem Hilfswerk betreten.

Ist nur ein Elternteil Mitglied des Hilfswerkes halbieren sich die angegebenen Beträge.

Die Höhe des Taufgeldes beträgt z. Zt.:

Für das 1. Kind	1fach	175,00 €
Für das 2. Kind	1fach	200,00 €
Für das 3. Kind	1fach	225,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 25,00 €.

Sind die Eltern und das Kind mehrfach versichert, multipliziert sich das Taufgeld entsprechend.

Ein Beispiel:

Eltern A+B sind seit vielen Jahren Mitglieder des Hilfswerkes und **3fach** versichert.

Ihnen wir ein Kind geboren.

Nach der Taufe bekommen sie ein Taufgeld von **3* 175,00 €** - also 525,00 €.

Sie erhöhen ihre Verträge auf 5fach – die Beerdigungen sind ja auch immer teurer.

2 Jahre später bekommen sie erneut Nachwuchs – diesmal Zwillinge.

Nach der Taufe der Kinder erhalten sie nun ein Taufgeld von **5*200,00 €** für das zweite Kind und **5* 225,00 €** für das dritte Kind – also insgesamt 2125,00 €.

**kath. Hilfswerk
St. Godehard**



Tel. 0511 - 47 33 901
info@hilfswerk-st-godehard.de
www.hilfswerk-st-godehard.de

Postanschrift:
c/o Petra Westheide
Godehardstr. 10
30449 Hannover

Sparkasse Hannover
DE56 2505 0180 0000 1600 16